

Beitrags- und Gebührenordnung der BG Dorsten e. V. gem. § 4 der Vereinssatzung

1. Grundsätze

- 1.1 Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitrags- und Gebührenverpflichtungen der Mitglieder der Basketball-Gemeinschaft (BG) Dorsten.
- 1.2 Die Beitrags- und Gebührenordnung kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erlassen oder geändert werden.
- 1.3 Die Beiträge und Gebühren dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

2. Vereinsbeiträge

- 2.1 Zur Beitragszahlung sind alle Mitglieder verpflichtet. Auf Antrag kann der Gesamtvorstand in begründeten Fällen eine befristete Befreiung oder Ermäßigung von der Beitragspflicht aussprechen.
- 2.2 Der Beitrag ist halbjährlich anteilig zum 01.07. und 01.01. im Voraus fällig.
- 2.3 Der Jahresbeitrag beträgt ab dem 01.01.2024

BASKiDS (4-6 Jahre)	96,00 € jährl. / 8,00 € mtl.
Jugendspieler (7-18 Jahre)	192,00 € jährl. / 16,00 € mtl.
Erwachsene	228,00 € jährl. / 19,00 € mtl.
Erwachsene ohne Spielbetrieb	156,00 € jährl. / 13,00 € mtl.
Passives Mitglied	60,00 € jährl. / 5,00 € mtl.
Familienbeitrag	324,00 € jährl. / 27,00 € mtl.

Unter Familienbeitrag fallen Familien mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Die Anzahl der Kinder ist unbegrenzt.

Im Jahr der Neuaufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von 15 € fällig.

3. Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen jeweils zum 30.06. bzw. 31.12. eines jeden Jahres möglich (siehe § 3 Abs. 2 der Satzung).

4. Spielgebühren

Für die Teilnahme am Spielbetrieb sind jährlich, vor Beginn der Saison Spielgebühren zu zahlen (siehe § 4 der Satzung). Diese wurden mit dem Jahresbeitrag bereits verrechnet.

5. Zahlungsverkehr

- 5.1 Der Beitrag wird per Lastschrift vom Konto des Mitgliedes abgebucht. Die entsprechende Abbuchungserlaubnis ist auf dem Aufnahmeantrag zu erteilen.
- 5.2 Andere Zahlungsorder sind auf Antrag möglich, jedoch wird dann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % pro Beitragseinzug zusätzlich erhoben.